TORTOUR

TORTOUR Myself REGLEMENT 2023

Stand: 1. Juni 2023

Seite
0 GLOSSAR ... **3**
1 ALLGEMEINE RENNINFORMATIONEN ... **4**
1.1 EINLEITUNG ... 4
1.2 HAFTUNG - RECHTSWEG ... 4
1.3 DIE VORSCHRIFTEN DER RENNLEITUNG HABEN VORRANG ... 4
1.4 UNVORHERSEHBARE EREIGNISSE ... 4
1.5 PANDEMIEN/EPIDEMIEN ... 5
1.6 EINSPRACHE GEGEN EINE RENNENTSCHEIDUNG ... 5
1.7 OFFIZIELLE RENNZEIT ... 6
1.8 MINDESTALTER ... 6
1.9 BEENDIGUNG DES RENNENS ... 6
2 RENNLEITUNG / RENNZENTRALE / RENN-JURY / OFFICIALS / MARSHALLS ... **6**
2.1 ALLGEMEINES ... 6
2.2 STRAFEN (Zeitstrafen) - VERWARNUNGEN ... 7
2.3 DISQUALIFIKATION ... 8
2.4 SUSPENDIERUNG ... 8
3 POLIZEI UND VERKEHR ... **8**
3.1 ALLGEMEINES ... 8
3.2 VERKEHRSREGELN ... 9
4 ALLGEMEINE REGELN WÄHREND DES RENNENS ... **9**
4.1 VORSCHRIFTEN FÜR TEILNEHMENDE ... 9
4.2 FAHREN BEI NACHT UND SICHERHEIT ... 10
5 REGELN RENNRÄDER / AUSRÜSTUNG ... **10**
5.1 RENNRÄDER ... 10
5.2 BEKLEIDUNG ... 11
6 RENNSTART – ZIEL ... **11**
7 RENN-ROUTE ... **11**
8 KOMMUNIKATION WÄHREND DEM RENNEN ... **12**
8.1 ALLGEMEINES ... 12
8.2 VORGEHEN AN TIMESTATIONS ... 12
8.3 INFORMATIONSVERBREITUNG ... 12
8.4 ÜBRIGE RAPPORTIERUNGEN ... 12
9 MEDIA TEAMS ... **12**
10 SPONSOREN ... **13**
11 MEDICAL PARTNER ... **13**
11.1 ALLGEMEINES ... 13

0 GLOSSAR

Teilnehmende: Registrierte Rennteilnehmende

Marshalls: Officials auf Motorrädern, gekennzeichnet.

Officials: Mitglieder der Renn-Organisation, die in gekennzeichneten Fahrzeugen unterwegs sind.

Renn-Jury: Die Renn-Jury ist das neutrale Organ, das über Einsprachen entscheidet. Die Renn-Jury besteht aus der Rennleitung und weiteren natürlichen Personen. Die Rennleitung amtet gleichzeitig als Vorsitzende der Renn-Jury und ist als solche für den Verfahrensablauf verantwortlich.

Rennleitung: Die Rennleitung ist oberstes Organ der Rennen und für die Durchführung des Rennens verantwortlich. Sie entscheidet über Disqualifikationen. Sie wird von einer natürlichen Person gestellt. Die Rennleitung wird während dem Rennen durch die Rennzentrale unterstützt.

Rennzentrale: Die Rennzentrale unterstützt während dem Rennen die Rennleitung und ist erste Anlaufstelle für jegliche Auskünfte.

Service-Station: Siehe Timestation

Timestation: Eine durch den Veranstalter installierte Verpflegungsstelle an der die Durchfahrtszeit der Teilnehmenden erfasst und daraus eine Zwischenrangliste erstellt wird.

Trackinggerät: Jeder Teilnehmende erhält vom Veranstalter (leihweise) ein Trackinggerät. Dieses Gerät muss sich stets beim Teilnehmenden befinden.

1 ALLGEMEINE RENNINFORMATIONEN

1.1 EINLEITUNG

Die offizielle Rennsprache ist deutsch.

Aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Text nur die männlichen Formen verwendet. Damen sind selbstverständlich mitgemeint.

Es obliegt den Teilnehmenden, diese Regeln vor dem Briefing durchzulesen und wenn nötig, Fragen an die Rennzentrale oder unter info@tortour.com zu stellen. Das „Nicht-Kennen“ der Regeln wird als Entschuldigung nicht akzeptiert.

Das Handbuch, welches kurz vor dem Event kommuniziert wird, bildet einen ergänzenden Bestandteil des vorliegenden Reglements.

Diese Regeln stellen ein Minimum an Einschränkung der Rennstrategie und der Leistung dar. Es geht darum, das Rennen zu kontrollieren und gewagte, riskante Situationen zu vermeiden. Das Rennen stellt für alle eine grosse Ausdauerleistung dar. Das vorliegende Reglement soll ein Maximum an Sicherheit und gleichzeitig die sportliche Fairness sicherstellen. Die letzte Verantwortung für Sicherheit und Fairplay liegt jedoch immer bei den Teilnehmenden.

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, Anmeldungen abzuweisen.

1.2 HAFTUNG - RECHTSWEG

Die Teilnahme an der TORTOUR erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden der Teilnehmenden, Fahrzeuge, Material, etc. aus. Gegenüber dem Veranstalter können keine Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl sowie für die eigene Haftpflicht ist Sache jedes Teilnehmenden. Mit der Anmeldung akzeptiert und unterschreibt jeder Teilnehmende die Haftungsausschlusserklärung und befreit den Veranstalter und dessen Hilfspersonen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, von sämtlichen Haftungsansprüchen. Die Unterzeichnung der Haftungsausschlusserklärung ist Bedingung für die Teilnahme am Rennen.

1.3 DIE VORSCHRIFTEN DER RENNLEITUNG HABEN VORRANG

Es liegt im freien Ermessen der Rennleitung, im Sinne des TORTOUR-Gedankens die Regeln zu interpretieren. Die Rennleitung kann vor und während dem Rennen neue Regeln und Vorschriften erlassen. Sie kann diese auch ändern, soweit dies für eine faire und sichere Durchführung der TORTOUR erforderlich ist. Die volle Verantwortung für einen solchen Entscheid obliegt der Rennleitung. Gegen solche Entscheide der Rennleitung ist keine Einsprache möglich. Einsprachen gegen einen Entscheid können nur gemäss Ziff. 1.5 getätigt werden.

1.4 UNVORHERSEHBARE EREIGNISSE

Eine Absage oder ein Abbruch der Veranstaltung aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder sonstigen, wichtigen Ursachen löst keine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags oder Schadenersatzansprüche zu Gunsten der Teilnehmenden aus. Auch für Hotelkosten von Betreuern oder mögliche Stornierungsgebühren im Falle einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung können keine Schadenersatzansprüche an die TORTOUR GmbH geltend gemacht werden.

Bei einer Absage der Teilnahme bis 6 Wochen vor dem Event ist eine Umschreibung auf den Folgeevent möglich. Startgelder werden allerdings keine zurückerstattet. Auch nicht bei einer Absage mit ärztlicher Bescheinigung.
Der Veranstalter empfiehlt eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen. Diese wird nicht vom Veranstalter angeboten und ist Sache des Teilnehmenden.

Während des Rennens können die Teilnehmenden eventuell mit unvorhersehbaren Ereignissen konfrontiert werden. Die Rennleitung und der Veranstalter können für solche Eventualitäten nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Sie werden auch keine Zeitbonifikation aussprechen und auch nicht Zeit von einem Teilnehmenden von der Totalzeit abziehen oder den Teilnehmenden sonst wie begünstigen. Solche Eventualitäten umfassen Verkehrsampeln, Verkehrsstau, Züge, Winde, Stürme, Schnee, Lawinen, Erdbeben oder andere ähnliche Vorkommnisse ausserhalb der Kontrolle des Veranstalters.

1.5 PANDEMIEN/EPIDEMIEN

Bei einer Absage der Veranstaltung aufgrund einer Epidemie oder Pandemie (wie z.B. Covid-19), wird mit den Teilnahmegebühren nach folgendem Schema verfahren:

Absage 6 Wochen vor dem Event. Du hast die Wahl zwischen:
- 100% Rückerstattung (Admin-Gebühr CHF 15)
- Übertrag des Startplatzes auf den Folgeevent

Absage 2 Wochen vor dem Event. Du hast die Wahl zwischen:
- Rückerstattung von 2/3 der Teilnahmegebühren
- Übertrag des Startplatzes auf den Folgeevent (Admin-Gebühr CHF 15)

Absage weniger als 2 Wochen vor dem Event:
- Bei einer Absage aufgrund einer Pandemie/Epidemie in den letzten zwei Wochen vor dem Event behält sich der Veranstalter das Recht vor, erst die Situation zu beurteilen und basierend darauf, über das Verfahren mit bereits bezahlten Teilnahmegebühren zu entscheiden.

Mit der Anmeldung akzeptieren alle Fahrer und die Crew, dass sie sich an alle Vorgaben, Schutzmassnahmen und -Konzepte halten werden, welche im Fall einer Pandemie/Epidemie durch die TORTOUR GmbH aufgestellt werden.

1.6 EINSPRACHE GEGEN EINE RENNENTSCHEIDUNG

1. Einsprachen können nur gegen Verwarnungen, Strafen oder Disqualifikationen gemacht werden. Es werden nur schriftlich eingereichte, detaillierte Einsprachen des Teilnehmenden akzeptiert, die eine Begründung beinhalten, wieso ein Entscheid gefällt oder ein bestehender Entscheid rückgängig gemacht werden soll. Als Beweise können eine schriftlich festgehaltene Aussage eines Zeugen oder andere Aufnahmen des fraglichen Zwischenfalls eingebracht werden. Schriftlich heisst entweder in Papierform oder per E-Mail mit telefonischer Rückbestätigung bei der Rennleitung, die den Eingang der E-Mail bestätigt. Auf eine solche Rückbestätigung kann verzichtet werden, wenn die Rennleitung den Erhalt bestätigt. Eine gültige Einsprache darf nicht auf vagen Beschwerden basieren. Einsprachen müssen spätestens innerhalb von 4 Stunden nach Rennende/Zieldurchfahrt des protestierenden Teilnehmenden bei der Rennleitung eingereicht werden.

2. Die Rennleitung eröffnet das Einspracheverfahren indem es unverzüglich die Renn-Jury informiert. Die Rennleitung führt das Verfahren. Für einen gültigen Entscheid der Renn-Jury braucht es mindestens zwei Mitglieder der Renn-Jury. Die Eröffnung oder Negierung des Verfahrens wird dem Teilnehmenden mitgeteilt. Folgt der Teilnehmende vor oder nach

Eröffnung des Verfahrens nicht innert zwei Stunden einer Aufforderung der Renn-Jury, wird das Verfahren eingestellt.

3. Die Renn-Jury entscheidet in freiem Ermessen. Ein Entscheid der Renn-Jury ist endgültig.

4. Bei Einreichung einer Einsprache ist der Rennleitung ein Betrag von 200 CHF zu hinterlegen. Dieser Betrag wird bei Gutheissung der Einsprache zurückerstattet, bei Ablehnung der Einsprache als Unkostenbeitrag einbehalten.

1.7 OFFIZIELLE RENNZEIT

Die offizielle Stoppuhr wird am Start gesetzt und wird keinesfalls gestoppt. Die Rennleitung kann aber nach dem Start Zeitanpassungen für „besondere Umstände“ geben (Hilfe bei Unfällen etc.).

Punkt gelöscht

1.8 MINDESTALTER

Mindestalter für die TORTOUR Myself Teilnehmenden (Referenz: Jahrgang) gilt: Jahr der Austragung -16

1.9 BEENDIGUNG DES RENNENS

1. Für alle Teilnehmende jeder Kategorie gilt, dass sie das Ziel und die Timestation innerhalb der vorgegebenen Zeit (gemäss separater Marschtabelle) zu erreichen haben.

2. Beendet der Teilnehmende/Team das Rennen wird die Anzahl gefahrener Runden registriert und in die Resultatliste übertragen.

2 RENNLEITUNG / RENNZENTRALE / RENN-JURY / OFFICIALS / MARSHALLS

2.1 ALLGEMEINES

Die Rennleitung ist oberstes Organ der Rennen und für die Durchführung des Rennens verantwortlich. Sie entscheidet über Disqualifikationen. Sie wird von einer natürlichen Person gestellt. Die Rennleitung wird während dem Rennen durch die Rennzentrale unterstützt.

Die Rennzentrale wird aus mehreren Personen gebildet und ist bei Unklarheiten erste Anlaufstelle für Fragen zum Reglement. Die Rennzentrale erteilt ihre Auskünfte telefonisch über die von den Teilnehmenden mitgeteilte Telefonnummer.

Die Renn-Jury ist das neutrale Organ, das über Einsprachen entscheidet. Die Renn-Jury besteht aus der Rennleitung und weiteren natürlichen Personen. Die Rennleitung amtet gleichzeitig als Vorsitzende der Renn-Jury und ist als solche für den Verfahrensablauf verantwortlich. Entscheidungen der Renn-Jury sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden.

Officials sind Mitglieder der Organisation. Als Marshalls werden Officials auf Motorrädern bezeichnet. Der Einfachheit halber benennen wir diese beiden Kategorien einheitlich als „Officials“.

Officials sind angewiesen, sich auf ein Minimum von Interaktionen mit Teilnehmenden zu beschränken. Sie können, ausser im Falle eines Notfalls, keine Hilfe leisten und sie dürfen keinen Teilnehmenden begünstigen.

1. Teilnehmende können während des Rennens mit den Officials Kontakt aufnehmen. Allerdings können diese nur Informationen weiterleiten und weitere Hilfe anfordern. Direkte Hilfe und Unterstützung bei Problemen (z.B. Route, Defekte etc.) können von den Officials nicht erbracht werden.

2. Anliegen oder Fragen über die Regeln sind bei der Rennzentrale oder bei Officials unterwegs zu platzieren.

3. Officials fahren in gekennzeichneten Fahrzeugen (Motorräder und Autos). Viele davon werden auf der gesamten Strecke anwesend sein. Es gibt aber auch „Inkognito-Officials“, welche sich Teilnehmenden gegenüber ausweisen.

2.2 STRAFEN (Zeitstrafen) - VERWARNUNGEN

1. Zeitstrafen für das Missachten von Verkehrsregeln und/oder Renn-Vorschriften werden durchs Rennen hindurch kumuliert. Teilnehmende dürfen 2 Strafen einfahren; mit der dritten erfolgt die Disqualifikation. Jede Regelverletzung kann zu einer Zeitstrafe führen. Zeitstrafen werden addiert, d.h. 1. + 2. Zeitstrafe = 20 Minuten

2. Zeitstrafenstruktur:

   (1) Zeitstrafe: 5 Minuten
   (2) Zeitstrafe: 15 Minuten
   (3) Zeitstrafe: Disqualifikation

3. Officials können den Teilnehmenden Verwarnungen aussprechen. Pro Teilnehmenden können max. 2 Verwarnungen ausgesprochen werden. Jede weitere Verwarnung wird automatisch in eine Zeitstrafe umgewandelt. Verwarnungen liegen im Ermessen der Officials. Es kann auch ohne vorherige Verwarnung sofort eine Zeitstrafe ausgesprochen werden.

4. Vorrecht der Officials: Eventuell muss ein Official einen Fahrer an einem sicheren Ort stoppen, um Regelauslegungen, Sicherheitsaspekte oder andere, das Rennen beeinflussende Punkte zu diskutieren. Für diese Unterbrüche wird kein kompensierender Zeitbonus gutgeschrieben.

5. Ohne spezielle Anweisung von einem Official muss der Teilnehmende die kumulierte Zeitstrafe vor der Zieleinfahrt absitzen.

2.3 DISQUALIFIKATION

Folgende Verstösse können zu einer umgehenden Disqualifikation führen:

1. Das Ablehnen oder Nichtbefolgen der vertraglichen Teilnahmebedingungen. Dies beinhaltet insbesondere angemessenes und professionelles Verhalten der Teilnehmenden, das vorgängige Unterzeichnen der Haftungsausschlusserklärung sowie das Beachten von Anordnungen der Officials und das Einhalten des vorliegenden Reglements.

2. Das Einnehmen von verbotenen Substanzen (es gelten die aktuellen Bestimmungen der Vereinigungen WADA, NADA und UCI), sowie Alkoholkonsum der Teilnehmenden.

3. Die Verweigerung eines Urintestes, welcher durch Officials vor, während und nach dem Rennen angeordnet werden kann.

4. Das Vorankommen eines im Einsatz befindlichen Teilnehmenden in oder mit einem motorisierten Fahrzeug, ohne dass dies von einem Official oder der Rennzentrale gutgeheissen wurde. Ausnahme: medizinischer Notfall.

5. Das Festhalten an einem Vehikel (motorisiert oder nicht motorisiert), um vorwärts zu kommen.

6. Das nicht angebrachte Benehmen eines Teilnehmenden, welches für das Rennen, die anderen Teilnehmenden zu Sicherheits-, Rechts- und Reputationsproblemen führen könnte.

7. Unsportliches Verhalten vor, während und nach dem Rennen.

8. Vorsätzliches Ändern von Beschilderungen, um die Konkurrenz fehlzuleiten oder aus sonst einem Motiv.

9. Nach zwei Bestrafungen führt die dritte Bestrafung oder die fünfte Verwarnung zur Disqualifikation.

2.4 SUSPENDIERUNG

Die Rennleitung behält sich das Recht vor, jemanden unwiderruflich vom Rennen und der TORTOUR sowie anderen Partnerveranstaltungen auszuschliessen, wenn sie feststellt, dass diese Person ein Problem für die Organisation darstellt bzw. ein Reputationsschaden anrichten könnte, was auch immer der Grund sein mag. Diese Bestimmung soll nur in extremen Situationen zum Zug kommen.

3 POLIZEI UND VERKEHR

3.1 ALLGEMEINES

Die TORTOUR findet auf öffentlichen Strassen statt und unterliegt somit den offiziellen Vorschriften und Gesetzen. Der Veranstalter hat vor dem Rennen alle Vollzugsbehörden kontaktiert. Es gibt folgendes zu beachten:

1. **Das schweizerische Strassenverkehrsgesetz, die schweizerische Strassenverkehrsordnung und die Verkehrsregelverordnung haben immer oberste Priorität!** Die Rennleitung behält sich vor, bei groben Verstössen gegen die StVO, eine Anzeige bei den Behörden zu erstatten.

2. Ausnahmen sind möglich - für das Radfahren auf Strassen, wo dies sonst nicht gestattet ist.

3. Es kann trotzdem vorkommen, dass ein Polizist nicht über das Rennen informiert ist und einen Teilnehmenden anhält. Sollten Unstimmigkeiten mit den Behörden auftauchen, so wird die Rennleitung entscheiden, ob daraus folgend eine Zeit- oder Distanzanpassung gemacht wird.

4. Das Rennen findet auf öffentlichen Strassen statt. Höflichkeit und Zuvorkommenheit anderen Fahrern und Fahrzeuglenkern sowie allen Verkehrsteilnehmenden gegenüber ist eine Selbstverständlichkeit.

3.2 VERKEHRSREGELN

Der Verstoss gegen jegliche Regeln der Schweizer Strassenverkehrsordnung, durch Teilnehmende hat eine Bestrafung zur Folge. Ausnahmen unter Pkt. 3.1.2.

Teilnehmende haben insbesondere die Bestimmungen nach Pkt. 4.1 zu beachten.

4 ALLGEMEINE REGELN WÄHREND DES RENNENS

4.1 VORSCHRIFTEN FÜR TEILNEHMENDE

1. Teilnehmende dürfen während dem Rennen keine Hilfe von Aussen in Form von Verpflegung, Bekleidung oder Ähnlichem annehmen.

2. Teilnehmende (im Einsatz) dürfen unter keinen Umständen auf der Rennstrecke in Fahrzeugen befördert werden, ausser in medizinischen Notfällen.

3. Teilnehmende müssen jederzeit einen korrekt befestigten und geprüften Helm tragen.

4. Teilnehmende müssen während dem ganzen Rennen ihre Startnummer gut sichtbar am Helm tragen.

5. Ein Teilnehmender darf keine Art von Anschub durch eine Person oder durch ein Fahrzeug erhalten.

6. Ein Teilnehmender darf ein Fahrrad mit einem Plattfuss oder einem anderen mechanischen Problem fahren. Sollte ein Official die Situation aber als unsicher einstufen, so muss der Teilnehmende anhalten oder aber zu Fuss mit dem Fahrrad weitergehen, bis das Fahrrad ersetzt oder repariert ist.

7. Ein Teilnehmender darf zu Fuss auf der Route gehen, solange das Fahrrad bei ihm ist und von ihm selbst getragen oder gestossen wird.

8. Teilnehmende dürfen das Vorankommen eines Konkurrenten weder blockieren noch behindern.

9. Teilnehmende dürfen nicht im Windschatten von anderen Teilnehmenden (ausser im Team) fahren. Es muss, wenn das gleiche Tempo gehalten werden möchte, einen Abstand von min. 50 m zum vorausfahrenden Teilnehmenden einhalten werden.

   <u>Windschattenfahren ist grundsätzlich immer verboten</u>

10. Überholvorgänge dürfen nicht länger als 1 Minute dauern. Der überholte Teilnehmende hat sich auf einen Abstand von 50 m zurückfallen zu lassen. Erst dann darf er ggf. ein eigenes Überholmanöver starten.

11. An Lichtsignalen und Stoppschildern dürfen sich die Teilnehmenden weder an einem Fahrzeug noch an einer Person festhalten, noch sonst Unterstützung fürs Gleichgewicht erhalten. Der Teilnehmende darf sich aber an einem permanent fixierten Objekt, wie einem Pfosten etc. festhalten.

12. Teilnehmende müssen für Tests oder medizinische Untersuchungen anhalten, wenn diese durch einen Official angeordnet werden. Bei Nichtbefolgung einer solchen Anordnung wird ihm eine Zeitstrafe auferlegt. Die Nichtbefolgung einer solchen Anordnung der Officials kann zur Disqualifikation führen.

13. Littering (Abfallentsorgung in der Natur) durch Teilnehmende ist verboten und wird mit einer Zeitstrafe geahndet.

14. Urinieren in der Natur ist generell nicht erwünscht und in unmittelbarer Nähe, Sichtweite der Strasse verboten. Vergehen können mit einer Zeitstrafe geahndet werden.

4.2 FAHREN BEI NACHT UND SICHERHEIT

1. Im Nachtbetrieb müssen die Teilnehmenden mit einem vorderen Licht ausgestattet sein, das auf 100 m erkennbar und funktionstüchtig ist und immerzu brennt (nicht blinkt), sowie mit einem roten Rücklicht, welches auf 150 m erkennbar ist.

2. Reflektierendes Klebeband oder Plastikreflektoren müssen gemäss separater Spezifikation an den Rennrädern angebracht werden.

3. Nachtfahren findet zu folgender Zeit statt: zwischen **20.30 und 06.30 Uhr**

4. Die Teilnehmenden haben während des Nachtbetriebs von 20.30 – 06.30 Uhr zwingend spezielle, reflektierende Bekleidung zu tragen. Detaillierte Spezifikation dazu in separater Info.

5 REGELN RENNRÄDER / AUSRÜSTUNG

5.1 RENNRÄDER

1. Rennräder dürfen nur durch menschliche Kraft angetrieben werden.

2. Alle zum Einsatz kommenden Rennräder müssen über eine Verkehrszulassung des Landes verfügen, in welchem das Rennrad immatrikuliert resp. dessen Eigentümer wohnhaft ist.

3. Frontschutzscheibe, Verschalung und Tragflächen sind verboten. „Aerobars“ und ihre Zubehörteile sind zugelassen. „Windschaufel“ unter oder um den Lenker herum sind verboten, weil es einer Verschalung gleichkommt.

4. Scheibenräder, zusammengesetzte Speichenräder und Räderschutz sind zugelassen.

5. Aus bewilligungstechnischen und Sicherheitsgründen sind in der Kategorie TORTOUR Myself Zeitfahrmaschinen nicht erlaubt.

6. Die Rennleitung behält sich das Recht vor, ein Rennrad oder eine Komponente davon, entweder vor dem Rennen oder dann während dem Rennen, wenn dies vom Rennleiter für das Rennen als unzulässig eingestuft wird, zu verbieten. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmenden allfällige nicht dem Standard entsprechende bzw. gängige Ausrüstung vor dem Rennen beim Rennleiter vorzuzeigen, um eine Zulassung zu erhalten.

7. Spezialkategorien (z.B. Tandem, Liegevelos und andere „Human Powered Vehicles“) können für ein spezifisches Rennen kreiert werden, um abgeändertes Material zuzulassen.

8. Sicherheit steht an oberster Stelle. Vor 06:30 Uhr morgens und nach 20:30 Uhr abends und bei Konditionen, welche die Sichtbarkeit einschränken (wie etwa Nebel), gilt Lichtpflicht vorne (weiss) und hinten (rot). Um die Sichtbarkeit auch tagsüber möglichst hochzuhalten, empfehlen wir das Licht eingeschaltet zu lassen. Zusätzlich ist das Fahrrad obligatorisch mit Reflektoren vorne (weiss) und hinten (rot) ausgerüstet.

5.2 BEKLEIDUNG

1. Rennbekleidung und Windschutz (auch um Windwiderstand zu minimieren; Skinsuit) sind zugelassen. Das Anbringen von Verschalung an der Kleidung ist nicht gestattet.

2. Während des Nachtbetriebs von 20.30 – 06.30 Uhr hat der sich im Einsatz befindliche Teilnehmende spezielle, reflektierende Kleidung zu tragen. Detaillierte Angaben dazu in separater Information.

3. Wir weisen explizit darauf hin, dass ausreichend geeignete Kleidung während des Rennens mitgeführt werden soll. Dies ist ausdrücklich Sache der Teilnehmenden.

6 RENNSTART – ZIEL

1. Rennstart: Der Start erfolgt je Kategorie direkt aus der Event-Location. Details dazu folgen via separater Info.

2. Ziel: Beendet ein Teilnehmender/ein Team das Rennen, findet eine Ehrung auf der Bühne statt. Angehörige und Freunde, können dort auf die Teilnehmenden warten und diese gebührend empfangen. Details dazu folgen via separater Info.

7 RENN-ROUTE

1. Jeder Teilnehmende muss den Schildern der TORTOUR folgen.

   Die Beschilderung gilt als die einzige offizielle Streckenführung der Route. Bei Diskrepanzen zwischen den zusätzlichen Navigationshilfen und der offiziellen Beschilderung ist der Beschilderung zu folgen.

2. Wenn ein Teilnehmender die korrekte Route verlässt und dann, aus welchem Grund auch immer, weg von der vorgeschriebenen Route fährt, so darf er eigenständig an den Ort zurückfahren, an dem die Kursabweichung stattfand und dann weiterfahren.

   Wenn das Falschabbiegen auf Grund eines Fehlers in der Beschilderung zurückzuführen ist (falsche Abbiegungsanweisungen, unklare Vorgaben) so wird die Rennleitung dem Teilnehmenden eine entsprechende Zeitbonifikation zusprechen. Dies vorausgesetzt, dass eine genaue Zeitangabe, Distanz und Aufenthaltsort niedergeschrieben ist und in Verbindung mit einer falschen Beschilderung steht. Jegliche gestattete Zeitbonifikation liegt im alleinigen Ermessen der Rennleitung.

8 KOMMUNIKATION WÄHREND DEM RENNEN

8.1 ALLGEMEINES

Der Teilnehmende muss sich bei jeder Durchfahrt in die aufgelegte Durchfahrtsliste eintragen. In diese Liste muss die Durchgangszeit des Teilnehmenden eingetragen und per Unterschrift bestätigt werden.

Wichtige Mitteilungen der Rennleitung, der Rennzentrale oder der Renn-Jury erfolgen an den Teilnehmenden. Mitteilungen, Strafen, etc. können sowohl in mündlicher (z.B. telefonisch) als auch in schriftlicher Form (SMS, E-Mail, Papierform) erfolgen.

Für jeden Teilnehmenden ist während des Rennens **ein Mobiltelefon** für die Kontaktaufnahme Voraussetzung. Die Nummer muss der Rennleitung via Anmeldung bekanntgegeben werden. Die Erreichbarkeit über diese Nummer muss ab dem Start bis zum offiziellen Rennende jederzeit gewährleistet sein.

8.2 VORGEHEN AN TIMESTATIONS

1. Die Eintragung in die Durchfahrtsliste hat durch den Teilnehmenden zu erfolgen. Angaben: Durchfahrtszeit des Teilnehmenden, mit Unterschrift bestätigen.

2. Bei Unterlassen der Eintragung an einer Timestation wird der Teilnehmende eine Bestrafung erhalten. Dies kann auch zur direkten Disqualifikation führen.

8.3 INFORMATIONSVERBREITUNG

1. Die TORTOUR Website ist die beste Bezugsquelle für detaillierte Renninformationen.

8.4 ÜBRIGE RAPPORTIERUNGEN

Teilnehmende müssen in folgenden Situationen die Rennzentrale benachrichtigen:

1. Wenn sie durch Erschöpfung/Unfall oder sonstigen Gründen, das Rennen abbrechen müssen.

2. Wenn ein Teilnehmender sich massiv verspätet, weil er nach falscher Routenwahl von der Rennstrecke geriet oder durch andere Umstände länger als 30 Minuten aufgehalten wurde.

3. Bei unvorhergesehenen Zwischenfällen entlang der Route (Baustellen, Unfälle, Strassensperren, etc.) ist die Rennzentrale unmittelbar zu verständigen.

9 MEDIA TEAMS

1. Der Veranstalter wird unabhängige Media Teams engagieren, welche das Rennen auf eine faire, sichere und neutrale Art und Weise festhalten werden.

2. Media Teams dürfen einem Teilnehmenden keine Hilfe leisten. Dies hätte eine Zeitstrafe oder Disqualifikation des Teilnehmenden zur Folge. Nothilfeleistungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

10 SPONSOREN

1. Der Veranstalter kann verlangen, dass der Name oder das Logo eines Sponsors auf der Kleidung angebracht wird.

2. Tabak- und Alkoholprodukte (ausser Bier und Wein), dürfen weder als Namen noch als Logos, auf der Kleidung der Teilnehmenden abgebildet sein.

3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Anbringen von einem nicht angemessenen Sponsorennamen oder Logo zu verbieten. Dies kann auch während des Rennens geschehen. (z.B. Aufforderung zum Überkleben von nicht angemessenen Sponsoren/Logos)

11 MEDICAL PARTNER

11.1 ALLGEMEINES

Der Veranstalter setzt ein Medical Konzept um, welches die Abdeckung von medizinischer Hilfestellung am Start / Ziel beinhaltet. Auf der Strecke der TORTOUR basiert das Konzept auf den Notfalldiensten Sanität 144, REGA 1414 und Spitälern entlang der Strecke.

Jeder Teilnehmende ist grundsätzlich selbst für seine Gesundheit verantwortlich und kann den Veranstalter sowie deren definierte Partner, insbesondere auch den medizinischen Partner, nicht für allfällige gesundheitliche Beschwerden haftbar machen, die sich durch die Teilnahme an der TORTOUR ergeben haben.

***